

Brauindustrie konsolidiert

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38 / 38,5 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · Normalstunde	164 / 167	Mehrere Regelungen
Überstundenteiler	142,5 / 144	Mehrere Regelungen
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	2025-10-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

IST-Erhöhung · Aus Vorjahr 2025 übernommen

Orientierung aus Abschluss 2025 · 2026 noch nicht bestätigt

Erhöhungsart des Vorjahres 2025: IST-Erhöhung.

Die Art wird als Orientierung übernommen, bis ein neuer eindeutiger Abschluss vorliegt. Prozentsätze, Geldbeträge, Deckelungen und Ausnahmen werden nicht ins neue Jahr übertragen.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38 / 38,5 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

38,5: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt ohne der Pausen 38,5 Stunden.

38: Abweichend von Absatz 1 beträgt für die Mitgliedsbetriebe folgender Verbände die wöchentliche Normalarbeitszeit ausschließlich der Pausen 38 Stunden:

38,5: Bei Arbeiten, die werktags und sonntags einen ununterbrochenen Fortgang erfordern (vollkontinuierliche Betriebe bzw Betriebsabteilungen), sowie bei sonstigen mehrschichtigen Betrieben bzw Betriebsabteilungen ist der Schichtplan so zu erstellen, dass innerhalb des Schichtturnus die wöchentliche Normalarbeitszeit 38 bzw 38,5 Stunden, im Sinne des § 6 Abs 1 bzw 2, durchschnittlich nicht überschreitet.

[Originalquelle](#)

Monatsteiler

167: Der Normalstundenteiler für das Monatsgrundgehalt ist 167.

164: Der Normalstundenteiler für das Monatsgrundgehalt ist 164.

167: Fällt bei Schichtarbeit die Normalarbeitszeit regelmäßig zur Gänze oder zum Teil in die Nachtschichtzeit, so gebührt den zu dieser Arbeit herangezogenen Arbeitnehmer*innen ein Nachtschichtzuschlag von 30 % ohne Grundstunde. Der Nachtschichtzuschlag berechnet sich auf Basis des Normalstundenteilers (167 bzw 164).

167: Sowohl der Nachtschlag als auch der Nachtschichtzuschlag berechnet sich auf Basis des Normalstundenteilers (167 bzw 164).

[Originalquelle](#)

Überstundenteiler

144: Die Überstundengrundvergütung und die Grundlage für die Berechnung der Überstundenzuschläge ist 1/144 des Monatsgrundgehaltes.

142,5: Für die Mitgliedsbetriebe folgender Verbände ist die Überstundengrundvergütung und die Grundlage für die Berechnung der Überstundenzuschläge 1/142,5 des Monatsgrundgehaltes:

144: zwischen 20:00 und 06:00 eine Überstundengrundvergütung mit Sonntagsüberstundennachtszuschlag von 150 %, zum Monatsgrundgehalt. Grundlage für die Berechnung der Zuschläge für Sonntagsarbeit ist 1/144 des Monatsgrundgehaltes.

142,5: Mit der Festsetzung dieser Berechnungsgrundlage sind alle über 12 Monatsgehälter hinausgehenden Sonderzahlungen für die Zwecke der Sonntagsarbeit berücksichtigt. Für die Mitgliedsbetriebe folgender Verbände ist die Grundlage für die Berechnung der Zuschläge für Sonntagsarbeit 1/142,5 des Monatsgrundgehaltes:

144: für die Zeit zwischen 22:00 und 06:00 eine Überstundengrundvergütung mit Sonntagsüberstundennachtszuschlag von 150 %, zum Monatsgrundgehalt. Grundlage für die Berechnung der Zuschläge für Sonntagsarbeit ist 1/144 des Monatsgrundgehaltes.

144: Übersteigt die an einem gesetzlichen Feiertag geleistete Arbeit die für den betreffenden Wochentag festgesetzte Normalarbeitszeit, so gebührt für diese Überstunden zwischen 06:00 und 22:00 Uhr 1/144 des Monatsgrundgehaltes mit einem Zuschlag von 100 Prozent.

144: Übersteigt die an einem gesetzlichen Feiertag geleistete Arbeit die für den betreffenden Wochentag festgesetzte Normalarbeitszeit, so gebührt für diese Überstunden zwischen 22:00 und 06:00 Uhr 1/144 des Monatsgrundgehaltes mit einem Zuschlag von 150 Prozent.

142,5: Für die Mitgliedsbetriebe folgender Verbände ist die Grundlage für die Berechnung der Überstundenzuschläge für Feiertagsarbeit gemäß Absatz 5 und 6, 1/142,5 des Monatsgrundgehaltes:

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Gehaltsordnung 2025

Gültig ab 01.10.2025 · Vollständige Tabelle · Großformat

	Verwendungsgruppen											
Verwendungsgruppenjahre										M II	M II	
I	II	III	IV	IVa	V	Va	VI	M I	o. F.	m. F.	M III	
1.u.2.	2.246,51	2.534,62	3.145,54	3.992,06	4.369,82	4.857,60	5.314,65	7.489,98	3.510,57	3.925,14	4.164,47	4.696,38
n.2.	2.343,71	2.653,71	3.320,16	4.220,05	4.619,62	5.149,87	5.634,85	8.135,96	3.510,57	3.925,14	4.164,47	4.934,95
n.4.	2.440,91	2.772,80	3.494,78	4.448,04	4.869,42	5.442,14	5.955,05	8.781,94	3.636,26	4.136,08	4.327,68	5.173,52
n.6.	—	2.891,89	3.669,40	4.676,03	5.119,22	5.734,41	6.275,25	9.427,92	3.761,95	4.347,02	4.490,89	5.412,09
n.8.	—	3.010,98	3.844,02	4.904,02	5.369,02	6.026,68	6.595,45	10.073,90	3.887,64	4.557,96	4.654,10	5.650,66
n.10.	—	3.130,07	4.018,64	5.132,01	5.618,82	6.318,95	6.915,65	—	4.013,33	4.768,90	4.817,31	5.889,23
n.12.	—	3.249,16	4.193,26	5.360,00	5.868,62	6.611,22	7.235,85	—	4.139,02	4.979,84	4.980,52	6.127,80
BS	97,20	119,09	174,62	227,99	249,80	292,27	320,20	645,98	125,69	210,94	163,21	238,57

[Originalquelle](#)

Gehaltsordnung

Gültig ab 01.10.2025 · Vollständige Tabelle

	Verwendungsgruppen			
Verwendungsgruppenjahre	I	II	III	IV
1. u 2.	2 246,51	2 534,62	3 145,54	3 992,06
n. 2.	2 343,71	2 653,71	3 320,16	4 220,05
n. 4.	2 440,91	2 772,80	3 494,78	4 448,04
n. 6.	—	2 891,89	3 669,40	4 676,03
n. 8.	—	3 010,98	3 844,02	4 904,02
n. 10.	—	3 130,07	4 018,64	5 132,01
n. 12.	—	3 249,16	4 193,26	5 360,00
BS	97,20	119,09	174,62	227,99

[Originalquelle](#)

Gehaltsordnung

Gültig ab 01.10.2025 · Vollständige Tabelle

	Verwendungsgruppen			
Verwendungsgruppenjahre	IVa	V	Va	VI
1. u 2.	4 369,82	4 857,60	5 314,65	7 489,98
n. 2.	4 619,62	5 149,87	5 634,85	8 135,96
n. 4.	4 869,42	5 442,14	5 955,05	8 781,94
n. 6.	5 119,22	5 734,41	6 275,25	9 427,92
n. 8.	5 369,02	6 026,68	6 595,45	10 073,90
n. 10.	5 618,82	6 318,95	6 915,65	—
n. 12.	5 868,62	6 611,22	7 235,85	—
BS	249,80	292,27	320,20	645,98

[Originalquelle](#)

Gehaltsordnung

Gültig ab 01.10.2025 · Vollständige Tabelle

	Verwendungsgruppen			
Verwendungsgruppenjahre	M I	M II	M III	M IV
1. u 2.	3 510,57	3 925,14	4 164,47	4 696,38
n. 2.	3 510,57	3 925,14	4 164,47	4 934,95
n. 4.	3 636,26	4 136,08	4 327,68	5 173,52
n. 6.	3 761,95	4 347,02	4 490,89	5 412,09
n. 8.	3 887,64	4 557,96	4 654,10	5 650,66
n. 10.	4 013,33	4 768,90	4 817,31	5 889,23
n. 12.	4 139,02	4 979,84	4 980,52	6 127,80
BS	125,69	210,94	163,21	238,57

[Originalquelle](#)

Brauindustrie konsolidiert

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	I	II
1. Lehrjahr	€ 930,82	€ 1.163,52
2. Lehrjahr	€ 1.163,52	€ 1.628,92
3. Lehrjahr	€ 1.628,92	€ 1.977,98
4. Lehrjahr	€ 2.094,34	€ 2.210,69
Vorlehre	€ 1.047,17	

[Originalquelle](#)

Dienstalterssonderzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für das	2.	Dienstjahr	je	25	Prozent
vom	3.	bis 5. Dienstjahr	je	40	Prozent
vom	6.	bis 10. Dienstjahr	je	50	Prozent
vom	11.	bis 15. Dienstjahr	je	65	Prozent
vom	16.	bis 20. Dienstjahr	je	85	Prozent
ab dem	21.	Dienstjahr	je	100	Prozent

[Originalquelle](#)

Brauindustrie konsolidiert

Dienstalterssonderzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für das	2.	Dienstjahr	je	12,5	Prozent
vom	3.	bis 5. Dienstjahr	je	20	Prozent
vom	6.	bis 10. Dienstjahr	je	25	Prozent
vom	11.	bis 15. Dienstjahr	je	32,5	Prozent
ab dem	16.	Dienstjahr	je	85	Prozent

[Originalquelle](#)

Dienstjubiläen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Nach 25 Beschäftigungsjahren	1 Monatsgrundgehalt
Nach 35 Beschäftigungsjahren	2 Monatsgrundgehälter
Nach 40 Beschäftigungsjahren	2 ½ Monatsgrundgehälter
Nach 45 Beschäftigungsjahren	3 Monatsgrundgehälter

[Originalquelle](#)

Brauindustrie konsolidiert

Die Höhe des Kilometergeldes bestimmt sich ab 1. Jänner 2025 (lt BGBl I 144/2024) wie folgt:

Gültig ab 01.01.2025 · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
bis 15.000 km	€ 0,50
darüber	€ 0,47

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.